Ehrungsordnung

des

Thüringer-Schützenbundes e.V.

Am 28.11.2009 durch den Gesamtvorstand des TSB beschlossen.
Geändert durch den Gesamtvorstand des TSB am 26.11.2011.
Geändert durch den Gesamtvorstand des TSB am 23.03.2013.
Geändert durch den Gesamtvorstand des TSB am 23.11.2013.
Geändert durch den Gesamtvorstand des TSB am 25.11.2017
Geändert durch den Gesamtvorstand des TSB am 28.03.2025

1 Zuständigkeit für Ehrungen im TSB

1. 1 Zuständig für die Bearbeitung von Ehrungen im TSB ist der Ehrungsausschuss (EA) des TSB. Er kann durch Beschluss Ehrungsentscheidungen an die Schützenkreise (im folgenden SK genannt) übertragen.

2 Arten der Ehrungen

Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen (Pkt.5) und der schriftlichen Antragstellung (Pkt. 6) ist die Verleihung folgender Auszeichnungen möglich:

2.1	**Individuelle Ehrungen**	**Ehrungsabstand**
2.1.1	Ehrenurkunde des TSB	1 Jahr
2.1.2	Ehrennadel des TSB in Silber	3 Jahre
2.1.3	Ehrennadel des TSB in Gold	3 Jahre
2.1.4	Ehrenkreuz des TSB in Bronze	4 Jahre
2.1.5	Ehrenkreuz des TSB in Silber	4 Jahre
2.1.6	Ehrenkreuz des TSB in Gold am Bande	mindestens 6 Jahre
2.1.7	Ehrenmitglied TSB	
2.1.8	Ehrenpräsident TSB	
2.1.9	Ehrenkampfrichter TSB	
2.1.10	Förderndes Mitglied TSB	
2.1.11	Präsidentenehrung	

2.2 Ehrungen für Vereine des TSB und SK

2.2.1 Fahnenband anlässlich der Fahnenweihe
2.2.2 Ehrenschild für Fahnenschaft
2.2.3 Erinnerungsband für Vereinsfahnen anlässlich besonderer Höhepunkte
2.2.4 Urkunden anlässlich von Vereinsjubiläen

3 Ehrungsausschuss

3.1 Der Ehrungsausschuss (EA) besteht aus einem Mitglied des Präsidiums und vier Kreisschützenmeistern. Die Kreisschützenmeister werden vom Präsidium alle zwei Jahre zu 50 % neu vorgeschlagen und von der Delegiertenversammlung bestätigt. Der EA wählt sich seinen Vorsitzenden selbst. An den Beratungen des EA nimmt der Geschäftsführer des TSB teil.

3.2 Die Bearbeitung der Ehrungsanträge erfolgt durch den EA. Bei der Beurteilung der beweiskräftigen Unterlagen hat der EA strenge Maßstäbe anzulegen. Von den Antragstellern kann er schriftliche Ergänzungen mit Terminvorgabe anfordern. Der EA kann Anträge zur Neueinreichung zurückgeben.

3.3 Beschlussfähig ist der EA, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

4 Entscheidungen über Verleihungen

Grundsätzlich entscheidet der Ehrungsausschuss über die zu bearbeiteten Anträge.

Die abschließende Entscheidung über die *Vergabe* von Ehrungen trifft das Präsidium. Über die Vergabe der Präsidentenehrung entscheidet das Präsidium des TSB.

5 Bedingungen für die Ehrungen

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung **besonderer Verdienste** um das Thüringer Schützenwesen dar. Die verschiedensten Stufen drücken dabei den Grad der Anerkennung aus. In der Regel werden die Ehrungen unter folgenden **Voraussetzungen** verliehen: Grundlage aller Ehrungen ist die Satzung und Ehrungsordnung des TSB e.V. Den Ehrungen auf Landesebene sollten immer Auszeichnungen der Vereine bzw. der SK auf Grund der Gleichbehandlung vorangegangen sein. Zwischen allen Ehrungen des TSB / DSB ist eine Mindestzeit von 3 Jahren einzuhalten. Nach der Auszeichnung mit dem EK des TSB in Bronze sollte als nächstes eine Auszeichnung des DSB erfolgen.

5.1 **Die Ehrenurkunde** des TSB stellt die erste Stufe dar. Sie kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden, wenn besondere Verdienste vorliegen.

5.2 Mit der **Ehrennadel in Silber** werden Verdienste im Bereich der Vereine und der Schützenkreise gewürdigt. Sie kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

5.3 **Die Ehrennadel in Gold** setzt besondere Verdienste im Verein und auf Kreis- oder Landesebene voraus und kann auch für hohe sportliche Leistungen auf Landesebene verliehen werden. Sie kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

5.4 **Das Ehrenkreuz in Bronze** kann für hervorragende Verdienste auf Vereinsebene (Voraussetzung: Mindestens 2 Wahlperioden aktive Vorstandsarbeit oder Trainertätigkeit), Kreisebene oder für Verdienste im Landesverband verliehen werden. Nach dem TSB Ehrenkreuz in Bronze sollte eine Ehrung des DSB erfolgen.

5.5 **Das Ehrenkreuz in Silber** wird für besondere und mehrjährige Verdienste auf Landesebene bzw. mindestens 20 jährige Verdienste im Schützenkreis sowie für hohe sportliche Leistungen bei den Deutschen Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften verliehen.

5.6 **Das Ehrenkreuz in Gold am Bande** kann für langjährige Verdienste auf Landesebene verliehen werden und stellt auch eine Würdigung der Verdienste um das Deutsche Schützenwesen dar. Das Vorschlagsrecht liegt beim Ehrungsausschuss und dem Präsidium. Ausgereicht wird diese Ehrung nur zu Landesschützentagen oder Gesamtvorstandssitzungen.

5.7 **Das Ehrenband zur Fahnenweihe** wird allen Vereinen und Schützenkreisen anlässlich der Fahnenweihe verliehen.

5.8 **Das Ehrenschild für den Fahnenschaft** kann Vereinen oder Schützenkreisen verliehen werden, die hervorragende Ergebnisse für die Entwicklung des Schützenwesens und der Traditionspflege erreicht haben.

5.9 Anlässlich besonderer Höhepunkte können **Erinnerungsbänder für Vereinsfahnen des TSB** und anderer Vereine gestiftet werden.

5.10 Mit dem Ehrentitel „**Förderndes Mitglied des TSB"** können Einzelpersonen, Institutionen, Firmen etc. ausgezeichnet werden, wenn besondere ideelle oder materielle Leistungen zur Förderung des Thüringer Schützenwesens vorliegen.

5.11 Die **Ehrenmitgliedschaft** von Einzelpersonen stellt die höchste Auszeichnung des TSB dar und wird für außerordentliche Verdienste um das Thüringer Schützenwesen ausschließlich auf Antrag des Präsidiums an die Delegiertenversammlung verliehen.

5.12 Die **Ehrenpräsidentschaft** kann ehemaligen Präsidenten des TSB auf Antrag des Präsidiums an die Delegiertenversammlung verliehen werden.

5.13 Der **Ehrenkampfrichter** des TSB wird auf Antrag des Referenten Kampfrichterwesen an das Präsidium durch dieses bestätigt.

5.14 Der geforderte **Ehrungsabstand** bedeutet Mindestabstand und begründet keinerlei Anspruch auf eventuelle weitere Ehrungen. (s. Pkt. 2.1)

5.15 **Auszeichnungsstufen** sind von Pkt. 2.1.1 bis 2.1.6. einzuhalten.

5.16 Präsidentenehrung
Der Präsident des TSB hat das Recht, Personen, die besondere Verdienste um das Thüringer Schützenwesen erworben haben, mit der Präsidentenehrung des TSB auszuzeichnen. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium. Vorschläge können der Präsident und die weiteren Präsidiumsmitglieder einbringen.

Die Präsidentenehrung wird in der Stufe eins, Stufe zwei und Stufe drei verliehen. Sie wird durch den Präsidenten oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Präsidiums überreicht. Die Präsidentenehrung wird an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen, die sich bei der Vorbereitung und Durchführung von Großveranstaltungen, auf traditioneller sowie auf sportlicher Ebene besondere Verdienste erworben haben. Des Weiteren können Personen geehrt werden, die sich in besonderer Weise um das Thüringer Schützenwesen verdient gemacht haben.

Die Anzahl der Verleihungen wird äußerst begrenzt sein und ist hauptsächlich zu den Schützentagen zu verleihen. Die Ehrungsabstände zwischen den einzelnen Stufen sollte drei Jahre nicht unterschreiten.

6 Ehrungsdateien

Ab dem Jahr 2000 sollten rückwirkend auf der Landes- und Schützenkreisebene Ehrungsdateien angelegt werden.

6.1 Ehrungsdatei Schützenkreis

SK erhalten zur Datenerfassung eine vom EA vorgegebene Tabellendatei.
Zu erfassen sind: Vereins-Nr. / Name / Vorname / Geburtstag / Auszeichnung / Jahr der Auszeichnungen durch den Schützenkreis.
- alle Ehrungen laut Pkt. 2.1.2; 2.1.3; 2.1.4 durch den TSB
- Kreisschützenkönig mit 1. und 2. Ritter - gleiches bei Damen und Jugend -

6.2 Ehrungsdatei Thüringer Schützenbund

Der EA erarbeitet sich eine Ehrungsdatei im Tabellenformat zur Datenerfassung der SK, zweimal jährlich erfolgt ein Datenabgleich mit der Ehrungsdatei in der Geschäftsstelle des TSB.
Zu erfassen sind:
- Vereins - Nr. / Name / Vorname / Geburtstag / Verein / Auszeichnungen / Jahr der Ehrung durch den TSB
- alle Ehrungen laut Pkt. 2.1.1-2.2.4
- alle Ehrungen durch den DSB

7 Ehrungschronik TSB

Zu erfassen mit Bild sind: Name / Vorname / Geburtstag / Verein / sportliches Ergebnis/ Ehrungsgrund / Jahr

erfolgreiche Schützen des TSB

- bei Europa- Meisterschaften und Weltcup 1 - 10 (jährlich)
- bei Weltmeisterschaften und Olymp. Spielen erfolgreiche Thüringer Teilnehmer

erfolgreich im Ehrenamt
- Ehrung Pkt. 2.1.6, 2.1.7, 2.1.8

8 Aberkennungen von Ehrungen

- Anträge auf Aberkennung einer Ehrung sind mit schriftlicher Begründung über die Vorstände der Schützenkreise bei der Geschäftsstelle des TSB einzureichen.
- Über eine Aberkennung einer Ehrung entscheidet, auf Vorschlag des EA des TSB, der Gesamtvorstand.
- Gegen diese Entscheidung kann Widerspruch beim Verbandsgericht des TSB eingelegt werden.
- Der Betroffene ist verpflichtet die Auszeichnung und Urkunde an den TSB zurückzugeben.

Die Ehrungsordnung wurde am 28.11.2009 vom Gesamtvorstand des TSB beschlossen, am 26.11.2011, 23.03.2013, 23.11.2013, 25.11.2017 und 28.03.2025 vom Gesamtvorstand geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Stephan Thon
Präsident

Richtlinie zur Ehrungsordnung des TSB

(Anlage zur Ehrungsordnung des Thüringer Schützenbundes e. V.)

Präambel

Grundlagen für die gemeinnützige Tätigkeit des Ehrungsausschusses im folgenden genannt (EA) ist die von der Delegiertenversammlung genehmigte Satzung des TSB und die darauf beruhende Ehrungsordnung. Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit, Übernahme von Verantwortung, persönliche Einsatzbereitschaft, kooperative und vertrauenschaffende Zusammenarbeit sind u. a. das Fundament der Gemeinschaftsarbeit im Ehrungsausschusses des TSB. Diese Ehrungsordnung beschränkt sich auf Wesentliches. Sie ist aus der gemeinsamen Verantwortung der im Ehrungsausschuss engagierten Personen entstanden und lässt dem Präsidium notwendigen Freiraum zur Erledigung seiner Aufgaben.

1 Zuständigkeit der Ehrungen

Der Ehrungsausschuss (EA) überträgt den Vorständen der Schützenkreise die Ehrungsentscheidung für Auszeichnungen mit:
- der Ehrenurkunde (2.1.1)
- der Ehrennadel in Silber (2.1.2)
- der Ehrennadel in Gold (2.1.3)

Der EA empfiehlt die Entscheidungen, wie auch die Ehrungen analog der Ehrungsordnung des TSB durchzuführen.

1.1 Abhängig von der Anzahl der Mitglieder der SK (Stand vom 31.12. des Vorjahres) werden jedem SK jährlich durch die Geschäftsstelle des TSB Auszeichnungen nach Verteilerschlüssel pro 600 Mitglieder nach Abruf bereitgestellt:

Ehrenurkunden	10 Stück
Ehrennadel in Silber	5 Stück
Ehrennadel in Gold	3 Stück

Ehrenkreuz in Bronze 1 Stück

Das vorgegebene Limit kann auf Antrag an den EA in Ausnahmefällen überschritten werden.

1.2 Gebühren pro Ehrung

Rechnungslegung erfolgt an die SK entsprechend der Gebührenordnung des TSB.

2 Antragstellung:

2.1 Über Ehrungsanträge, bis zur Ehrennadel in Gold des TSB entscheidet, entsprechend den in der Struktur der Schützenkreise vorgesehenen Gremien.

Anträge auf höhere Ehrungen im TSB:

- Ehrenkreuz ab Bronze bis Silber ist Mitgliedern vorbehalten, die im Ehrenamt des TSB tätig waren oder sind, oder andere Verdienste für das Thüringer Schützenwesen nachweisen können, oder auf große sportliche Erfolge (ab DM) verweisen können.

- Ehrenkreuz in Gold wird auf max. 2 Stück pro Jahr begrenzt. Es kann für langjährige Verdienste auf Landesebene verliehen werden und stellt eine Würdigung der Verdienste um das Deutsche Schützenwesen dar. Es ist verdienstvollen Mitgliedern vorbehalten, die im Ehrenamt auf Landes- oder Bundesebene tätig waren oder sind oder auf große sportliche Erfolge (ab EM) verweisen können.

- Ehrungen des DSB ab Ehrenkreuz Bronze sind ausschließlich verdienstvollen Mitgliedern vorbehalten, die im Ehrenamt auf Landes- oder Bundesebene tätig waren oder sind, die sich um das Deutsche Schützenwesen verdient gemacht haben oder auf große sportliche Erfolge (ab WM) verweisen können.
  Der Antrag wird entsprechend der Ehrungsordnung des DSB durch den EA bearbeitet und nach positivem Entscheid an den DSB weitergeleitet.

- Die Präsidentenehrung wird an Schützenschwestern und Schützenbrüder verliehen, die sich bei der Vorbereitung und Durchführung von Großveranstaltungen, auf traditioneller sowie auf sportlicher Ebene besondere Verdienste erworben haben oder die sich in besonderer Weise um das Thüringer Schützenwesen verdient gemacht haben.

Anträge sind an Hand der Formblätter schriftlich über die Vorstände der Schützenkreise an die Geschäftsstelle des TSB einzureichen und an den EA weiterzuleiten. Antragsberechtigt sind unmittelbare Mitglieder des TSB, die Vorstände der SK, das Präsidium des TSB und der Ehrungsausschuss im TSB.
Sind mehr Anträge gestellt als das Limit vorsieht, entscheidet das Leistungsprinzip auf Grund der Unterlagen des Antragstellers.

2.2 Anträge auf Ehrungen im Vorgriff, Anträge die nicht der Form entsprechen oder die in der vorangegangenen Bearbeitung Versäumnisse erkennen lassen, werden vom Ehrungsausschuss in der Bearbeitung nicht berücksichtigt.

2.3 Erst nach entsprechend zeitlichem Abstand (Pkt. 2.1.1 – 2.1.6) ist eine weitere Ehrung möglich. Die Ehrungen haben in einem würdigen Rahmen zu erfolgen. Bei der Auszeichnung ist dem Geehrten eine vom Präsidium des TSB unterzeichnete Urkunde auszuhändigen.

2.4. Auszeichnungen durch den TSB sind in der Delegiertenversammlung, Gesamtvorstandssitzung, anlässlich des Landesschützentages zum Landesschützenball oder bei besonderen Anlässen vor Ort durchzuführen.
Termine: Die Anträge ab Ehrenkreuz in Bronze sind jeweils jährlich bis 15.Januar bzw. 31. Juli einzureichen.

Die Änderung der Richtlinie wurde am 28.11.2009, 23.03.2013, 25.11.2017 sowie 28.03.2025 vom Gesamtvorstand des TSB beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Stephan Thon
Präsident

Auszüge aus der Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes März 1988

(Anlage zur Ehrungsordnung des TSB)

1. Zuständigkeit

Zuständig für Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund ist der Gesamtvorstand. Antragsberechtigt sind der jeweilige Landesverband oder das Präsidium des DSB.

11. Arten der Ehrungen

Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen sind Ehrungen durch die Verleihung folgender Auszeichnungen möglich:

1. Goldene Ehrennadel - kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden	
2. Ehrenkreuz in Bronze	Ehrungsabstand bis
3. Ehrenkreuz in Silber	bis Golden Medaille
4. Goldene Medaille am grünen Band	3 Jahre
5. Ehrenkreuz in Gold	4 Jahre
6. Ehrenkreuz in Gold (Sonderstufe)	5 Jahre

IV. Anträge

Anträge auf Ehrungen, die im laufenden Geschäftsjahr erfolgen sollen, sind in der Regel bis Ende Januar des betreffenden Jahres einzureichen, entsprechende Formblätter sind zu verwenden.

VII. Bedingungen

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen. Liegen die Verdienste der Auszuzeichnenden vorwiegend auf Landesebene, so ist für die Verleihung der Besitz der höchsten Auszeichnung durch den Landesverband, die für aktive Mitglieder vorgesehen ist, Voraussetzung.

- **Ende der Auszüge -**